



Nr. 29.

Samstag den 8. März

1884.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 257. (1)

Nr. 27717.

Verlautbarung.

Das k. k. slawische Gubernium hat aus dem Ertragnisse des von einigen Menschenfreunden gegründeten Fonds, zur Errichtung eines Blinden-Institutes, vorläufig um die von den Stiftern bezielte Absicht, so bald als möglich zu erreichen, ein Stipendium im jährlichen Betrage von achtzig Gulden Conventions-Münze, zur Unterbringung eines blinden Kindes in ein Blinden-Institut zu freien befunden. — Auf dieses Stipendium haben arme blinde Kinder aus Krain und Kärnten einen Anspruch, welche außer der Blindheit mit keinem andern Gebrechen behaftet sind, Lehrfähigkeit besitzen, und sich in dem Alter von 7 bis 12 Jahren befinden. — Die Gesuche um dieses Stipendium sind bis Ende künftigen Monats März an diese Landesstelle einzusenden, und müssen mit dem Taufscheine, dem vom betreffenden Pfarrer ausgestellten, und von der Bezirksobrigkeit bestätigten Dürftigkeits-Zeugnisse, endlich mit dem vom Districts- oder Kreisärzte ausgestellten Zeugnisse, über die körperliche Gesundheit und Bildungsfähigkeit des Kindes documentirt sein. — Hierbei wird auf das Blinden-Institut von Linz aufmerksam gemacht, in welchem die Erziehung und Verpflegung eines Kindes nur jährlich 70 fl., dann Kleidung und Wäsche, beiläufig 10 fl. C. M. kostet, wo sonach diese Unkosten durch das Stipendium vollkommen gedeckt werden können. — In diesem Institute dauert die gewöhnliche Erziehungs- und Lehrzeit sechs Jahre, und das Kind muß bei seinem Eintritte in das Institut mit hinlänglicher Kleidung und Wäsche versehen sein, und ein Bett sammt Bettstätte, oder wenigstens 10 fl. C. M., zur Anschaffung dieser Effecten mitbringen, die sein Eigenthum bleiben. — Vom k. k. slawischen Gubernium. Laibach am 4. Jänner 1884.

Z. 249. (3)

Nr. 3108.

Concurs-Ausschreibung.

Die Lehrkanzel der höhern Mathematik an der Universität in Prag, mit dem systemmäßigen Gehalte von 1000 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 1100 fl. und 1200 fl., ist laut hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 30. v. M., Z. 508, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Lehrkanzel soll auch zu Laibach der Concurs am 22. Mai l. J., abgehalten werden. — Es haben sonach Diejenigen, welche sich dem dießfälligen Concurs unterziehen wollen, bei dem Directorate der philosophischen Studien am Laibacher Lyceum vorläufig sich zu melden, und die mit den betreffenden Documenten belegten Competenzgesuche zu überreichen. — Laibach am 22. Februar 1884.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 265. (1)

Nr. 2573.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Eröffnung des hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins vom 27. v. M., Z. 89, hat das hohe Landes-General-Commando die angetragene Adaptirung eines Kellers zu einem Betten-Depot in dem hierortigen Militär-Verpflegs-Magazin-Gebäude mittelst Durchbrechung von vier Fenstern und einer klasterbogenen Verschalung zu genehmigen, und die dießfälligen Herstellungen an Maurer-Arbeit sammt Materiale

„ Steinmetz „ „	detto
„ Zimmermanns „ „	detto
„ Schlosser „ „	detto
„ Spengler „ „	detto
„ Anstreicher „ „	detto

im Licitationswege hintanzugeben angeordnet.

Da nun diese Minuendo-Versteigerung am 17. März d. J. in der Kanzlei des hiesigen k. k. Haupt-Verpflegamtes, Vormittags um 10 Uhr vor sich gehen wird, so werden sämtliche Unternehmungslustige hiezu mit dem Besuche eingeladen, daß der Plan und die

Vorausmaße, so wie auch die übrigen Licitationbedingnisse in der hierortigen k. k. Haupt-Verpflugs-Magazins-Kanzlei täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß jeder Licitant ein Badium von 30 fl. C. M. vor der Licitation baar zu erlegen habe, welches an den Richterseher wieder rückgestellt, von dem dießfälligen Bauunternehmer aber als Caution rückbehalten werden wird. — Kreisamt Laibach am 1. März 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 256. (2) Nr. 1282.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hiermit bekannt gemacht, daß am 13. März d. J., um 9 Uhr Vormittags, in dem Hause Nr. 61, am Jahrmarktsplatze, die öffentliche Versteigerung, der zum Wenzel v. Gandin'schen Verlaße gehörigen Einrichtung, Wäsche, Kleidung und sonstigen Fahrnisse abgehalten werden wird. Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach den 25. Februar 1834.

Z. 1248. (2) Nr. 6158.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Jacob Hortschevar, Pfarrvicars zu Neubegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen Gubernial-Liquidations-Recepisses, ddo. 16. Juni 1826, Z. 343, über eine für die zur Pfarrgült Neubegg gehörigen Unterthanen pro rusticali angemeldete Zwangsdarlehensforderung pr. 43 fl. 23 fr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Gubernial-Liquidations-Recepisse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Jacob Hortschevar das obgedachte Recepisse nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 30. August 1833.

Z. 464. (2) Nr. 2220.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Feuniker, Eigenthümers zweier, im Laibacherfelde hinter den

Gärten (sa vertim) liegenden, der Pfarrgült St. Peter außer Laibach, sub Rect. Nr. 35 dienstbaren Aecker, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des von der Theresia Kobler, als mütterlich Cäcilia Kobler'schen Universalerbinn ausgehenden, an Ferdinand Merveß lautenden, am 5. März 1785, auf die gedachten beiden Aecker intabulirten Schuldscheines, ddo. 18. Mai 1780 pr. 220 fl. D. W. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldforderung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Feuniker der obgedachte Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. April 1833.

Z. 1218. (2) Nr. 6139.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Maria Michelschitsch, Eigenthümerinn des Gutes Schemitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Bescheinigung des k. k. Kreisamtes zu Neustadt, ddo. 3. November 1809, betreffend das von dem Gute Schemitsch pro dominicali et rusticali abgeführten Zwangsdarlehen pr. 267 fl. 14 1/4 fr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Bescheinigung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Michelschitsch die obgedachte Bescheinigung nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 27. August 1833.

Z. 813. (2) Nr. 4030.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Anton, Martin und Mathias Jglusch, als väterlich Georg Jglusch'sche Intestaterben, in die Ausfertigung der

Amortisations-Edicte, rücksichtlich der nachstehenden, auf Gregor Iglitsch lautenden, bei der Johann Bapt. v. Rosenfeld'schen Concursmasse angemeldeten und liquidirten, angeblich seit dem Jahre 1758 in Verlust gerathenen Urkunden, als: a.) der Carta bianca, ddo. letzten September 1758, pr. 500 fl.; b.) der Carta bianca, ddo. letzten September 1758, pr. 500 fl.; c.) der Carta bianca, ddo. letzten September 1758, pr. 200 fl., und d.) der Carta bianca, ddo. letzten September 1758, pr. 100 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden, respective Cartae biancae, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Anton, Martin und Mathias Iglitsch, die obgedachten vier Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 14. Juni 1833.

3. 3. 1740. (2) **Nr. 8647.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Theresia Pallusa, als ehemännlich Wenzel v. Hubenfeld'sche Erbenverbin, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, von der k. k. Gubernial-Liquidations-Commission über den von der Elisabeth v. Hubenfeld für sich, und den Wenzel v. Hubenfeld angemeldeten, und auf diese beiden lautenden 6 o/o Zwangsbarlehenschein, ddo. 16. Februar 1806, Nr. 1923118, pr. 50 fl. ausgestellten Original-Recepißes, ddo. 9. December 1826, Nr. 1523, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Original-Recepiß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin Theresia Pallusa, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 10. December 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 259. (1)

Nr. 73.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Gregor Leschna, von Laibach, wider Georg Pettauer, von Sajeusche, wegen schuldigen 18 fl. 38 kr. c. s. c. in die reasumirte executive Feilbietung der, dem Legtern gehörenden, zu Sajeusche dieses Bezirks liegenden der Herrschaft Kastenbrunn, sub Urb. Nr. 193 dienstbaren, gerichtlich auf 965 fl. geschätzten halben Kautrechtshube gewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 11. April, der zweite auf den 12. Mai und der dritte auf den 12. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Loco der Realität, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn der Verkaufsgegenstand bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solcher bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können sowohl in der diesgerichtlichen Kanzlei als auch beim Vertreter des Executionsführers Herrn Dr. Piller zu Laibach, Capuciner-Vorstadt, Haus-Nr. 21, eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg den 28. Februar 1834.

3. 262. (1)

Nr. 446.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg, wird der unbekannt wohnsitzliche Anna Jugovitsch, und ihren ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie am heutigen Tage bei diesem Gerichte die Frau Antonia, verehelichte Koch, geborne Hayne, die Klage auf indebite Hastenderklärung der, auf dem zu Krainburg unter Haus-Nr. alt 172, neu 191 aus dem Schuldscheine vom 22. April 1785, für sie Geflogte hastenden Darlehensforderung von 1325 fl. 10 kr. L. W. c. s. c. angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 28. Mai 1834, Vormittags um 9 Uhr, in dieser k. k. Gerichtskanzlei angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Beflogten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Jacob Gschum aus Krainburg, zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Anna Jugovitsch und ihre Erben werden cessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg am 28. Februar 1834.

Rücktritts = Entsagung

bei der mit allerhöchster Bewilligung bei dem k. k. priv. Großhandlungshause Hammer & Karis eröffneten großen Lotterie

des schönen, allgemein bekannten, inner den Linien Wiens liegenden

Bräuhauses sammt Garten

des Vincenz Neuling,

wofür dem Gewinner eine Ablösung

in Barem von Gulden 300,000 W. W. angeboten wird,
und deren Ziehung, wenn nicht früher, bestimmt nächstkommenden

15. Juli Statt findet.

Das erste Mal

ist es bei dieser Ausspielung der Fall, daß der Besitzer eines rothen Freiloses nicht nur einen sichern Gewinn in barem Gelde machen muß, sondern auch auf die so bedeutenden, den Freilosen ausschließend bestimmten Treffer, in Geld und Losen zugleich von

fl. 15,000	und	3,000 Losen,	fl. 6,000	und	2,000 Losen,
" 3,000	"	1,500	"	2,000	" 1,200
" 1,600	"	1,000	"	1,500	" 500
" 900	"	400	"	700	" 300
" 600	"	200	"	400	" 100

im Gesamtbetrage von fl. 133,000 W. W. und 12,000 Losen, spielt, und folglich außer einem dieser namhaften Geldtreffer durch den damit verbundenen Lostreffer, den Realitätentreffer sowohl, als andere Haupt- und Nebentreffer machen kann. Jedes dieser Freilose spielt übrigens an und für sich auf alle Treffer der schwarzen Lose. Da diese sicher gewinnenden Freilose jedoch in Folge einer ungewöhnlichen Theilnahme, welcher sich dieses Spiel gleich bei seiner Eröffnung in allen Theilen der Monarchie und selbst im Auslande zu erfreuen hatte, und welche eine eben so schnelle als starke Versendung derselben veranlaßte, bei dem gefertigten Großhandlungshause bereits vergriffen sind: so dürfte das verehrliche spielende Publicum sich bald damit bei jenen Herren Collectanten, welche deren noch haben, zu versehen trachten.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen

24,000 Treffer Gulden 550,000 W. W. und Lose 12,000

im Nominal = Werthe von 150,000 Gulden Wiener Währung

zusammen Gulden 700,000 Wiener Währung.

Jeder Abnehmer von 5 Losen erhält von nun an 1 gewöhnliches Los gratis.

Das Los kostet 5 fl. C. M.

Das Nähere über die besonderen Vortheile dieser ausgezeichneten Lotterie enthält der Spielplan.

Wien am 8. Jänner 1834.

Hammer et Karis,

untere Breunerstraße Nr. 1126, im 2. Stocke.

Lose dieser Lotterie sind nebst rothen Freilosen bei Ferd. Jos. Schmidt, am Kongreßplage beim Mohren im Verschleißgewölbe zu haben.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 5. März. Hr. Vincenz Graf von Szapary, k. k. geheimer Rath und Kämmerer, und Hr. Graf von Stürgkh, k. k. General-Feld = Wachtmeister; beide nach Grätz. — Hr. Joseph Schreyer, Handelsmann, nach Wien. — Hr. Franz Penitsch, und Hr. Joseph Thomlinson, Handelsleute; Hr. Gustav Tschabuschnig, k. k. Landrechts = Auscultant; alle drei von Triest nach Grätz.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 266. (1) Nr. 1154.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Kirche und Armen der Pfarr Payer, als zu zwei Drittel erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. December 1833, zu Radomle im Bezirke Kreutberg, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Pfarrers Franz Oforn, die Tagsatzung auf den 7. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. Februar 1834.

Z. 267. (1) Nr. 1262.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, als Johann Bapt. von Rosenfeld'scher Concurs = Massa = Verwalters, in die öffentliche Versteigerung, des zu dieser Concurs = Masse gehörigen, in Laibach am deutschen Plage liegenden, auf 9216 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses, sub Cons. Nr. 205 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: der erste auf den 7. April, der zweite auf den 12. Mai, und der dritte auf den 16. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden.

Uebrigens steht es den Kauflustigen frei, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Concurs = Masse = Verwalter, Dr. Eberl, einzusehen.

Laibach den 25. Februar 1834.

(Z. Amts-Blatt Nr. 29. d. 8. März 1834.)

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 268. (1)

Feilbietungs = Edict.

Von der k. k. Berggerichts = Substitution für Krain, Görz, Triest, und das Littorale zu Laibach, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Martin Kuralt, und in Folge der von dem löblichen k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach, unterm 27. Februar 1834, J. Nr. 274, erteilten Bewilligung, die öffentliche Feilbietung 30 Zentner Roheisen, welche sich am Radwerke zu Eisnern befinden, und auf 67 fl. 30 kr. geschätzt wurden, eingeleitet, und zu dem Ende der 24. März l. J. für den ersten, der 7. April l. J. für den zweiten, und der 21. April l. J. für den dritten Termin bestimmt worden. Die Kauflustigen haben daher an obbestimmten Tagen, und zu den gewöhnlichen Stunden im Hause des hierzu delegirten Gewerken und Bergbau = Commissärs, Herrn Jacob Presel, im Orte Eisnern zu erscheinen.

Laibach am 6. März 1834.

Z. 248. (3) Nr. 2534.

V e r l a u t b a r u n g.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß mit Bewilligung der löbl. k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung zu Laibach, am 17. März 1834, Vormittags um 9 Uhr, die herrschaftlichen Getreidvorräthe, bestehend in beiläufig 162 Mezen Weizen, 216 Mezen Korn und in 1155 Mezen Hafer, in der hierortigen Amtskanzlei gegen gleich bare Bezahlung im Ganzen und auch in kleinen Parthien werden veräußert werden. — Verwaltungsamt Laibach am 28. Februar 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 270. (1) ad J. Nr. 265.

E d i c t.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Alle Jene, welche an den Verlaß des zu Lipsien am 4. Februar l. J. mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Michael Petrusch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben oder zu demselben etwas schulden, haben zu der auf den 5. April 1834 Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 18. Febr. 1834.

B. 261. (1)

E d i c t.

Nr. 443.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg, wird den Eheleuten Joseph und Ursula Gasperin, und ihren allfälligen Erben, deren Aufenthalt unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie am heutigen Tage bei diesem k. k. Bezirksgerichte die Frau Antonia, geborne Hayne, verehelichte Koch, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der auf dem Hause zu Krainburg, unter Haus-Nr. alt 172, neu 191, aus dem Ehevertrage vom 24. September 1772, für die verklagte intabulirten Kaufschillingsschuldforderung von 949 fl. L. W. sammt 4 o/o Zinsen c. s. c. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 31. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser k. k. Gerichtskanzlei angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Jacob Seschun aus Krainburg, zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Eheleute Joseph und Ursula Gasperin und ihre Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg am 28. Februar 1834.

B. 271. (1)

E d i c t.

B. Nr. 303.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sei für nöthig befunden worden, den Jacob Knapp von Bohov, wegen seiner erwiesenen Verschwendung die freie Verwaltung seines Vermögens zu benehmen, denselben als Verschwendender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Georg Koroschke von Koroschke auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Bezirksgericht Schneeberg am 1. März 1834.

B. 263. (1)

E d i c t.

Nr. 273.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Krain, zur Vornahme der, mit hohem Bescheide vom 21. Jänner 1834, B. 253, in Sachen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Schloßkapelle St. Anna zu Laß, und der Pfarrkirche St. Antoni zu Eßnern, wider Andreas Wark zu Eßnern, wegen schuldigen 324 fl. 35 kr. M. M. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, gerichtlich auf 3437 fl. E. M. geschätzten Fahrnisse, und der zum Grundbuchs-

amte Eßnern und der Staatsherrschaft Laß einzuordnenden Realitäten, als: der beiden Häuser Nr. 32 und 33 zu Eßnern sammt Nebengebäuden, allen Grundstücken, Nagelschmid-Ofen und Koblstätten, drei Tagsatzungen: auf den 2. April, 2. Mai und 2. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Eßnern, sub Haus-Nr. 33, mit dem Beisage anberaumt worden, daß, falls diese Fahrnisse oder Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Wozu die Kaukustigen mit dem eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen, so wie die Schätzung in dieser Gerichtskanzlei täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 26. Februar 1834.

B. 264. (1)

E d i c t.

Nr. 308.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Wilcher zu Adelsberg, die executive Versteigerung der, dem Schuldner Andreas Kristan gehörigen, und der Staatsherrschaft Adelsberg, Urb. Nr. 351 unterthänigen, und gerichtlich auf 2170 fl. 30 kr. geschätzten Halbhubein Dorn (Ternje) wegen schuldigen 157 fl. c. s. c., bewilligt worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 3. April, 1. Mai und 2. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anbauge festgesetzt, daß, sofern die in die Execution gezogene Realität weder bei der ersten noch zweiten in Dorn abzuhaltenden Vicitation um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen, Vortheile und Lasten der Realität, können täglich hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 5. März 1834.

B. 260. (1)

E d i c t.

Nr. 342.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Cameral-Herrschaft Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Lucas Ruff, als Cessionär des Carl Reber, in die neuerliche Feilbietung der, von Franz Janeschitsch um einen Meistbot pr. 7580 fl. erstandenen, der Herrschaft Kieselstein, sub Rect. Nr. 120 dienstbaren, in der Saverovstadt zu Krainburg, sub Conf. Nr. 2 gelegenen Mahlmühle, nunmehr Brandstätte, nebst der dazu gehörigen Aue, wegen von dem Ersteher nicht zugehaltenen Vicitationsbedingungen bewilligt, und zur Vornahme derselben eine einzige Feilbietungstagsatzung auf den 3. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser k. k. Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, falls selbe bei dieser einzigen Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den als

Ausrufpreis angenommen werdenden frühern Meistbot pr. 7580 fl., an Mann gebracht werden könnte, auch unter den Ausrufpreis hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

R. K. vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg am 18. Februar 1834.

Z. 254. (2)

E d i c t.

Nr. 371.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Maria Krall, als Erbin des getödteten Paul Krall von Detschen, im Bezirke Pölland, wider Johann Rantel von Hocheneg, unter Vertretung seines ad actum aufgestellten Curators, Simon Schleimer, in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, zu Hocheneg, Nr. 10 liegenden 38 Urb. Hube, wegen schuldigen 86 fl. 10 kr. M. M. c. s. c., gemilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 10. März, 12. April und 10. Mai d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco Hocheneg mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung nicht um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 500 fl. an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen. Bezirksgericht Gottschee am 6. Februar 1834.

Z. 272. (1)

Literarische Ankündigung.

Häufige Nachfragen nach dem schon längst vergriffenen ersten Bändchen der von mir herausgegebenen Zeitschrift: „Krajnska Zhebeliza“ veranlassen mich eine Wiederauflage desselben, und zwar im Pränumerationswege zu versuchen. Ich ersuche daher die Gönner der vaterländischen Muse, die dieser Pränumeration beizutreten wünschen, sich dießfalls entweder unmittelbar an mich, oder an die Buchhandlung des Hrn. Ignaz Edlen v. Kleinsmayr mit genauer Angabe ihres Wohnortes und der Zahl der Exemplare, die sie zu überkommen wünschen, zu wenden. Sobald sich so viele Subscribenten werden gemeldet haben, daß die Kosten gedeckt sein werden, wird der Druck sogleich beginnen. Der Preis bleibt der bisherige, und wird erst beim Empfange des Hefes zu erlegen sein.

Zugleich bringe ich zur Kenntniß des kranischen Lesepublicums, daß ich das vierte Heft der Zhebeliza, dessen Erscheinen durch unvorgesehene Hindernisse verzögert wurde, in Kürze der Presse übergeben zu können hoffe. Diesem wird in einer kurzen Zeit das fünfte folgen, zudem der größere Theil der Materialien bereits gesammelt ist. Ich bitte daher die Herren Literatoren, die mich mit ihren Beiträgen in Versen oder Prosa beehren wollen, solche, sobald es thunlich ist, mir gefälligst einzusenden, um sie noch in dieses Heft aufnehmen zu können. Ich schließe diese Anzeige mit dem wärmsten Danke für die Theilnahme, die mein bisheriges Unternehmen gefunden hat, und erlaube mir nur noch meine Ueberzeugung auszusprechen, daß diese durch den Inhalt der letztgedachten beiden Bändchen gesteigert werden dürfte.

Michael Kasteliz,

Scriptor an der k. k. Lycealbibliothek zu Laibach.

Z. 251. (2)

K u n d m a c h u n g.

Es werden bei den Gräfl. Koroninischen Herrschaften Haasberg, Loitsch und Luegg, acht, des Lesens und Schreibens kündige Waldaufsichts-Individuen mit angemessenen Gehalten in Dienst aufgenommen, und daher Diejenigen, welche sich um diese Anstellungen bewerben wollen, zugleich aber hierzu die erforderlichen Eigenschaften besitzen, hiermit aufgefordert, daß selbe ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Zeugnissen über ihre Sitten und bisheriges Wohlverhalten, dann bis nun schon treu geleisteten Dienste zu belegenden Gesuche längst bis Ende März d. J. bei der Gräfl. Koroninischen Güter-Administration zu Haasberg, entweder persönlich zu übergeben, oder portofrey an selbe einzusenden haben.

Haasberg am 28. Februar 1834.

Z. 250. (3)

A n k ü n d i g u n g.

Zu Militär Cisek in Croatien, ist eine wohlfortirte gemischte Waren-Handlung mit einem Waren-Lager von circa 8000 fl. C. M. gegen annehmbare Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt Herr F. J. Pefiak, Handelsmann in Laibach.

Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung
in Laibach,

neuer Markt, Nr. 221, wird Pränumeration angenommen
auf ein neues Pfennig = Magazin.

Wohlfeile, angenehm unterhaltende, und zugleich belehrende Lectüre, bietet das bei Gottlieb Haase Söhne in Prag erscheinende Wochenblatt:

Das wohlfeilste

Panorama des Universums,

zur

erheiternden Belehrung für Jedermann und alle Länder.

Die Verleger beabsichtigen dem verehrten Lesepublicum ein Journal zu liefern, enthaltend Aufsätze vom höchsten Interesse, mit bildlichen Darstellungen durch Holzschnitte, welche von den ersten Holzschnidern Deutschlands, Englands und Frankreichs verfertigt werden. Aufsätze und Holzschnitte, welche das Panorama des Universums seinen geehrten Lesern bringen wird, sollen durchaus originell seyn, und die Redaction wird sich immernähend bemühen, den Pränumeranten auf dieses nützliche Journal eine angenehme und zugleich belehrende Unterhaltung darzubieten, indem sie die anziehendsten Gegenstände der Vorwelt und Gegenwart erläuternd vorführt.

Um auch minder Bemittelten die Anschaffung desselben zu erleichtern, haben sich die Verleger entschlossen, den Preis desselben so billig als nur irgend möglich zu stellen, und haben denselben für den halben Jahrgang von 26 Bogen in großem Formate, mit mehr als 100 schönen eigens für das Panorama des Universums angefertigten Holzschnitten, die in keinem andern Journale gleichzeitig zu finden seyn werden, auf schönem Papiere elegant gedruckt, auf 1 fl. 12 kr. C. M. festgesetzt.

Auch ist allda zu haben:

Die

wahre Würde des Menschen,

oder:

Betrachtungen

über

die christlichen Tugenden,

sowohl

für Geistliche als Weltleute.

Von

Conrad Tanner,

Abt des Benedictiner = Stiftes Einsiedeln.

Zweite Auflage.

Münchberg, 1829. 1 fl. 40 fr. ungebunden.

Inhalt:

Von dem Gesetze des Heiles. Von der Tugend überhaupt. Ueber die wahre Tugend wider die Scheintugend. Vom Dienste Gottes und dem Dienste der Welt. Von dem christlichen Leben bei unsern Zeiten. Ueber die Religionswissenschaft des Christen. Ueber die Erkenntniß seiner selbst. Ueber die Treue in seinem Berufe. Ueber das Gebet des Christen. Ueber das Almosen. Ueber die Abtrünnung des Christen. Ueber die Absonderung der Christen von der Welt. Ueber die Ur-

beitsamkeit der Christen. Ueber die christliche Klugheit. Ueber die christliche Gerechtigkeit. Ueber die christliche Starkmuth. Ueber die christliche Mäßigung. Ueber den unterwürfigen Glauben der Christen an das Wort Gottes. Ueber die wahre Hoffnung der Christen. Ueber das gründliche Vertrauen der Menschen auf Gott in allen Dingen. Ueber die Beweggründe, Gott zu lieben. Ueber die Art, mit der wir Gott lieben sollen. Ueber die gebotene tugendhafte Liebe des Nächsten. Ueber die Liebe der Feinde wegen Gott. Ueber die Furcht Gottes. Ueber die Tugend der Religion oder des wahren Gottesdienstes. Ueber den Eifer für die Sache Gottes. Ueber die christliche Demuth. Ueber die Armuth im Geiste. Von der Keuschheit überhaupt. Von der Geduld, die ein Christ auf der Welt haben muß. Ueber die vollkommene Gehorsamkeit in den Willen Gottes. Ueber die Beständigkeit im Guten.

—
Ordo

Providendi Infirmos.

Juxta Rituale Romano Salisburgense.

In lateinischer, slovenischer und deutscher Sprache.

Im bequemen Taschenformat nett gebunden mit Schuber. 27 fr.